

**Jürgen Blänsdorf, *Das Thema der Sklaverei in den Werken Ciceros, Forschungen zur antiken Sklaverei*, Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2016, 206 s., ISBN 978351511517.**

Jürgen Blänsdorf hat mit der vorliegenden, von Heinz Bellen angeregten Studie verdienstvoll Neuland betreten: Eine Untersuchung sämtlicher Bemerkungen zum Thema der Sklaverei in den Werken Ciceros lag bislang nicht vor. Das Fehlen einer solchen Untersuchung musste schon insofern als misslich angesehen werden, als die isolierte Betrachtung der ciceronischen Überlieferungen zu einer Verabsolutierung von Einzelaussagen verleitet, die der Kontextbezogenheit – und damit Relativität – der Bemerkungen Ciceros nicht gerecht wird. Diesem Fallstrick kann die Darstellung Blänsdorfs ausweichen, indem sie die Behandlung der Sklaverei in Ciceros Reden trennt von ihrer Behandlung in den Briefen, den *Philosophica* und den *Rhetorica*. Für die (noch der Beantwortung harrenden) Frage, ob hinter den in einem ersten Schritt kontextbezogen zu beurteilenden Aussagen eine eigene, gerade nicht relative ciceronische Ideologie durchscheint, die auch *prima facie* widersprüchliche Aussagen zu harmonisieren geeignet ist, ist damit eine wichtige Grundlage geschaffen.

1. Blänsdorf gliedert seine Studie in drei Abschnitte: Ein erster Abschnitt setzt sich mit dem Thema der Sklaverei in Ciceros Reden auseinander, ein zweiter mit dem Thema der Sklaverei in Ciceros Briefen. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit dem allgemeineren Begriff *servitus* im Urteil der philosophischen und rhetorischen Schriften, und beleuchtet insbesondere auch den metaphorischen Gebrauch dieses und mit ihm verwandter Begriffe.

Der erste Abschnitt («Sklaverei in Ciceros Reden»; S. 11-86) teilt sich ein in vier Themenbereiche. In einem einleitenden Abschnitt stellt Blänsdorf methodische Bemerkungen voran, um den Informationsgehalt von Ciceros Reden als Quellen zur Geschichte der Sklaverei einzuordnen. Dabei betont er stark die partikulare, auf die jeweilige Situation bezogene und damit relative Reichweite der ciceronischen Reden; insbesondere fände sich die Sklaverei in den Reden nicht als Grundsatzproblem diskutiert (S. 11). Dies ist zwar richtig; nicht aufgeworfen wird bei diesem Ansatz freilich – wie bereits bemerkt – die Frage, ob die *prima facie* heterogenen Aussagen trotz ihrer Situationsbezogenheit einem einheitlichen ideologischen Grundmuster folgen.

Die folgenden drei Abschnitte behandeln – in dieser Reihenfolge – folgende Themenbereiche: Sklaverei als Rechtszustand (S. 12-21); Tätigkeiten der Sklaven (S. 22-61); Sklaverei im übertragenen Sinne (S. 62-83). Besondere Beachtung verdienen dabei – exemplarisch – folgende Beobachtungen Blänsdorfs:

(1) Freilassungen erscheinen in den Reden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – negativ konnotiert (S. 20). Daraus ist freilich nicht zu schließen, dass Cicero Freilassungen generell ablehnend gegenübersteht. Freilassungen dienten vielmehr häufig als Mittel, um die Gunst der mitwissenden Sklaven nach Verbrechen zu erkaufen; in Gerichtsreden besteht daher häufig Anlass zu ihrer negativen Erwähnung.

(2) Das in den Reden abgebildete Spektrum der Tätigkeiten Sklaven, ihrer Fähigkeiten und Charaktereigenschaften ist umfangreich. Dabei stehen nicht die Sklaven im Zentrum der Darstellung Ciceros, sondern ihre Herren, denen die Sklaven «*im Guten wie im Schlechten zuarbeiteten*» (S. 22). Sklaven, die von sich aus Verbrechen verüben, werden in den Reden kaum thematisiert (S. 45) – was (so ist zu ergänzen) nicht verwundert, fielen Sklaven doch weder auf Mandantenseite noch auf Gegenseite in Ciceros typische Klientel. Dennoch werden – wie Blänsdorf beobachtet – die Sklaven häufig individuell benannt und damit identifizierbar gemacht. Nach Blänsdorfs Auffassung werden sie damit «als Individuen gewürdigt» (S. 22). Sofern damit eine – im modernen Sinne – ‘personale’ Akzeptanz der Sklaven angedeutet sein sollte, ist Skepsis angebracht; gerade in Gerichtsreden mag die Nennung auch den Zweck verfolgt haben, die Detailtiefe der Darstellung – und damit ihre Beweiskraft – zu erhöhen. Die umfangreiche Auflistung der verschiedenen Tätigkeiten zeichnet ein buntes objektives Bild des Sklavenstandes; mit einer spezifischen Mentalitätsgeschichte – wie sie Blänsdorf ankündigt (dazu unten 4.) – hat dies freilich nur eingeschränkt etwas zu tun.

(3) Beliebt ist bei Cicero die Nennung positiver Sklaveneigenschaft als *argumentum a minore*, um negative Eigenschaften freier Römer anzuprangern: Der in Cluent. 57 enthaltene Hinweis auf die hohe Fachkompetenz von Ärzten – regelmäßig griechische Sklaven oder Freigelassene – verstärkt die Empörung über die mindere Qualität römischer Prozessredner (S. 25). Hier kommt die Ambivalenz zum Vorschein, mit welcher Cicero die Qualitäten einzelner Sklaven (oder gar Sklavengruppen) hoch achtet, ihren minderwertigen Status *als Sklaven* allerdings für selbstverständlich hält – und gleichzeitig Empörung über die Diskrepanz ihrer Fähigkeiten und der schlechteren Fähigkeiten freier Römer äußert, die angesichts des bestehenden Statusunterschiedes eigentlich höher seien müssten. Kurz: Die Trennung von (niedrigem) Status der Sklaven und ihren (hohen) Fähigkeiten wird rhetorisch nicht als Lob an die Sklaven, sondern als Vorwurf gegen die in ihren Fähigkeiten zurückstehenden Freien gerichtet.

(4) Während die Freilassung – situationsbedingt – in den Gerichtsreden als Mittel gezeichnet ist, Sklaven gefügig zu machen, und damit stark negativ konnotiert ist, erhalten die Freigelassenen selbst regelmäßig äußerst positive Bewertungen: Lob finden ihre Treue gegenüber ihrem Herrn, ihre Fähigkeiten und ihre Loyalität gegenüber dem Staat (S. 29). In letzterer Hinsicht dienen die Freigelassenen wieder als Messlatte für die Freigeborenen, über deren fehlende Loyalität sich Cicero entrüstet. Umso drastischer fallen Ciceros negative Urteile aus, wenn Freigelassene die von ihnen erwartete Treue nicht vorwiesen (S. 30).

(5) Auch in den brutalsten Momenten – so das nach Blänsdorf in den Reden aufscheinende Bild – übt der Sklave lediglich Befehle seines Herrn aus; die Brutalität ist auf die Mentalität des Herrn zurückzuführen, nicht auf die des Sklaven (S. 54). Dass diese klare Differenzierung in den Reden tatsächlich zutage tritt, wird man bezweifeln müssen – man denke nur an die Darstellung des Kampfes zwischen den Sklaven des Milo und den Sklaven des Clodius in Ciceros *Miloniana*: Sicherlich ist auch hier die Brutalität der

Sklaven des Clodius Zeichen für die Brutalität ihres Herrn. Doch die Sklaven bedürfen nicht mehr expliziter Befehle, sondern entwickeln eine – von dem Herrn mitgetragene und gewollte – ‘automatische’ Loyalität, die sie ebenfalls zu eigenständigen brutalen Akteuren macht (Cic. *Mil.* 29). Umgekehrt freilich – und diese Beobachtung Blänsdorfs ist völlig richtig – werden für Cicero auch die brutalsten Sklaven zu Rettern des Staates, wenn ihre Aktionen einem *bonus vir* dienen – die Auseinandersetzung zwischen Milo und Clodius zeigt dies beispielhaft. Nicht die Brutalität der Sklaven, sondern die *Zwecke* ihrer Brutalität werden für Cicero zur Messlatte der Bewertung ihrer Taten.

(6) Ein umfangreiches Kapitel widmet sich schließlich der Bedeutung der Sklaverei in einem metaphorischen Sinne in den Reden. Sklaverei erscheint hier bisweilen als – wie bereits dargelegt – *argumentum a minore*; in diesem Fall wird Sklaverei freilich nicht vorbehaltlos als positiv bewertet; vielmehr dient ihre – im Verhältnis – positive Konnotation als Folie, um die Vorwerfbarkeit schlechten Verhaltens Freigeborener zu steigern: So verhält sich etwa Verres in Ciceros Darstellung schlimmer als ein Sklave (Verr. 2.4.112), und nicht einmal Rullus’ eigene Sklaven würden die Maßnahmen akzeptieren, die dieser vorschlägt (*leg. agr.* 2.22.48) (S. 65 f.). Abgesehen von dieser (im Ergebnis freilich ebenfalls negativen) rhetorischen Verwendung hat die Sklavenmetapher eine durchweg ungute Konnotation. Dies wird insbesondere deutlich in den Charakterisierungen von Antonius und Caesar in den Philippika als *domini*, die ihr Volk versklaven (S. 69 f.), in der Beschreibung der Herrschaft Caesars als *servile iugum* (S. 76) sowie in der Bildung des Gegensatzpaares *pax* und *servitus* anstelle von *pax* und *bellum*, mit welchem Cicero die Herrschaft des Antonius nach dessen Sieg über Caesar charakterisiert (S. 77). Bemerkenswert ist, dass angesichts dieses mehrheitlich negativen metaphorischen Gebrauchs von *servus* und *servitus* das Verb *servire* zur Bezeichnung des Verhaltens eines tugendhaften Römers eine durchgehend positive Verwendung findet (S. 175) (dazu auch unten 3.).

2. Der zweite Teil des Bandes setzt sich – wie bereits dargelegt – mit der Behandlung des Themas der Sklaverei in Ciceros Briefen auseinander. Analog dem ersten Abschnitt ist auch der zweite Abschnitt eingeteilt in vier Themenbereiche: Sklaven und Freigelassene Ciceros und seiner Zeitgenossen (S. 87-88); Tätigkeiten von Sklaven und Freigelassenen (S. 89-141); Allgemeine Äußerungen über Sklaverei, Sklaven und Freigelassene (S. 142-143); Das Wortfeld ‘Sklaverei’ als Metapher (S. 144-149).

Folgende Beobachtungen verdienen – exemplarisch – Erwähnung:

(1) Die exakte Anzahl der Sklaven Ciceros ist nicht bekannt. Sie dürfte sich jedenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegt haben – mehrfach ist in den Briefen berichtet, dass Cicero sich der Sklaven seiner Frau Terentia und von Atticus bediente. Ciceros besondere Aufmerksamkeit gilt in den Briefen den intellektuell gebildeten Sklaven, zuvörderst seinem Sklaven Tiro. Für Sklaven, die rein praktische Tätigkeiten ausführen, zeigt Cicero kein vertieftes Interesse (S. 87 ff.).

(2) Die in den Briefen übermittelten Tätigkeitsbereiche der Sklaven umfassen: Briefboten, Briefschreiber, Verwalter, Sklaven im Buchwesen, Lehrer, Gelehrte, Ärzte, Architekten (S. 89 ff.). Die Tätigkeiten der Sklaven bedingen, dass Cicero zu den Sklaven eine intensive Vertrauensbeziehung aufbauen musste – sie waren eingeweiht in vertrauliche private und politische Vorgänge, die sie nicht nur intellektuell erfassen, sondern auch für sich behalten mussten. Nach der Freilassung verbindet Cicero mit den Sklaven regelmäßig über die Erbringung der *operae* hinaus eine enge Freundschaft, die insbesondere in den Berichten zu dem Freigelassenen Tyrannio, dem von Cicero als *bonus vir* betitelten Dionysius (der freilich ein Freigelassener des Atticus war) sowie zuvörderst zu Tiro manifest wird. In den Empfehlungsschreiben, die Cicero für Freigelassene verfasst, finden sich keine anderen Bewertungen als in den Schreiben für freie Bürger – die Standesgrenzen scheinen hier durchbrochen (S. 123).

(3) Zieht ein Freigelassener allerdings durch den von Cicero so empfundenen Bruch der *fides* den Zorn Ciceros auf sich, tritt der Unterschied zwischen dem Freigelassenen und einem Freigeborenen wieder deutlich zutage: Als der bereits erwähnte Dionysius eigene *officia* der Dienstleistung gegenüber Cicero vorzog, ist er *male sanus, impurus, sceleratus, inimicus* (Att. 9.15.5) – kurz: er wird, obgleich Freigelassener, mit typischen Sklavenattributen versehen (S. 136).

(4) Seinem Bruder Quintus gegenüber empfiehlt Cicero in seiner Denkschrift über die Provinzverwaltung, mit Sklaven keine Freundschaft zu pflegen, und ihnen insbesondere keine (persönlichen wie staatlich relevanten) Geheimnisse anzuvertrauen (*ad Q. fr. 1.1*) (S. 142). Der Hinweis ist bemerkenswert, da Cicero selbst gegen ihn regelmäßig verstieß. Überhaupt zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis, die auch in den *Philosophica* deutlich zutage tritt: Ein Herr, der auf die Freundschaft zu seinen Sklaven angewiesen sei, gefährde seine Existenz (*Tusc. 5.58; 5.63*) (S. 165).

3. An die Untersuchung der Sklaverei in den ciceronischen Briefen schließt sich abschließend ein Kapitel über ihre Behandlung in den *Rhetorica* und *Philosophica* an (S. 151-180).

Beispielhaft hervorzuheben sind hier insbesondere die Ausführungen über die metaphorische Behandlung des Begriffs der Sklaverei, und dort insbesondere der Gebrauch des Verbs *servire*. Paradoxerweise ist dieses nicht nur regelmäßig positiv konnotiert, sondern findet typischerweise auf römische Bürger – und nicht aus Sklaven – Anwendung. An dieser Stelle hätte ergänzend auf die in den *Digesten* überlieferte (pseudo?) etymologische Herleitung der Sklaverei von *servare* ('bewahren') eingegangen werden können: Der 'Ur-akt' der Versklavung sei die Eroberung gewesen; die Gefangenen seien durch die Versklavung vor dem Tod bewahrt worden (D. 50.16.239.1

(Pomp. *Lib. Sing. ench.*): *'Servorum' appellatio ex eo fluxit, quod imperatores nostri captivos vendere ac per hoc servare nec occidere solent; D. 1.5.4.2 [Flor. 9 inst.]: Servi ex eo appellati sunt, quod imperatores captivos vendere ac per hoc servare nec occidere solent;* dazu nun Avenarius, in T.J. Chiussi, J. Filip-Fröschl, J.M. Rainer (Hrg.), *Corpus*

*der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei*, Teil IV, 3: *Erbrecht. Aktive Stellung, Personeneigenschaft und Ansätze zur Anerkennung von Rechten*, 2017, S. 4 m. Anm. 22).

4. Blänsdorf will seine Darstellung als Gegenmodell zu der angelsächsischen und teilweise auch in Frankreich wirkmächtigen Forschungsrichtung sehen, welche die antiken Gesellschaften als Sklavenhaltergesellschaften in erster Linie unter soziologischen Gesichtspunkten untersucht – zurecht warnt Blänsdorf davor, «alle Maßnahmen und Äußerungen der Herren als Mittel der Sklavenherrschaft zu werten, auch die Frage nach dem Gesundheitszustand» (S. 3). Der Begriff der Sklaverei ist – auch hierauf weist Blänsdorf zutreffend hin – mit einem Weisungsverhältnis bzw. Über-Unterordnungsverhältnis, welches Sanktionen für den Fall des Ungehorsams vorsieht, nicht adäquat erfasst; hierbei handelt es sich nicht um ein Spezifikum der Sklaverei, sondern um ein Spezifikum auch heutiger abhängiger Arbeit. Für Blänsdorf können nur solche Maßnahmen als Sklaverei gelten, welche «den Sklaven dem auf Gewinn ausgerichteten Handel oder der Leibstrafe aussetzen oder sich aus seiner Rechtlosigkeit ableiten» (S. 4 f.).

Methodisch will Blänsdorf die aufgeworfene Thematik unter mentalitätsgeschichtlichen Gesichtspunkten zu untersuchen, und stellt sich damit unausgesprochen in die Tradition der *Annales*-Schule eines Lucien Febvre, Marc Bloch, Jacques Le Goff sowie eines Johan Huizingas. Dabei ist richtig, dass eine rein soziologische, an ‘objektiven’ Realitäten orientierte Darstellung durch die Ausblendung der subjektiven Mentalitäten – d.h. der gesellschaftlichen ‘Einstellung’ gegenüber Sklaven wie auch der Einstellung der Sklaven selbst – einen gewichtigen Gesichtspunkt ausblendet, welcher wiederum auf die objektive Lage der Sklaven zurückwirkt (z.B. durch – zugegeben: mental vorbestimmte – Gesetzesmaßnahmen, durch Unzufriedenheit ausgelöste Aufstände etc.). Schon zu Beginn und auch im Fortgang der Untersuchung hätte man insoweit noch deutlicher zwischen gesellschaftlichen Mentalitäten, Ciceros persönlichen Mentalitäten oder gar Mentalitäten der Sklaven unterscheiden können. Gerade die Differenzierung zwischen Ciceros Mentalitäten und den Mentalitäten seiner Umwelt wäre besonders gewinnbringend, hört man etwa den kritischen Unterton, mit welchem Cicero seinen Bruder Quintus zu einem ordnungsgemäßen Umgang mit dessen Sklaven ermahnt. Eine derartige Differenzierung wird freilich methodisch dadurch erschwert, dass Cicero selbst der Hauptzeuge der republikanischen Endphase ist; die Differenzierung Cicero/Gesellschaft wäre daher in nicht unerheblichem Ausmaß aus Ciceros Schriften selbst zu gewinnen.

Vor allem aber läuft eine rein mentalitätsgeschichtliche Analyse Gefahr, beschriebene Phänomene als gesellschaftliche oder persönliche ‘Einstellungen’ zu deuten, welche (jedenfalls auch) durch bereits gegebene Realitäten – d.h. nicht nur als solche empfundene, sondern realiter bestehende Gefahren, durch die ‘Rechtslage’ etc. – erklärt werden können. So lässt – als Beispiel – das Engagement bei der Verfolgung geflohener Sklaven weder notwendig auf einen individuellen Verfolgungseifer des Herrn schließen (vgl. aber S. 137), noch auf gesellschaftliche Vorurteile gegenüber abtrünnigen Sklaven, wengleich auch diese Beweggründe nicht ausgeschlossen werden können: Geflohenen Sklaven blieb, da sie vermögenslos und illegal waren, nichts anderes als ein

Leben im Untergrund; sie mussten sich zwangsläufig zu Banden zusammenschließen und durch Diebstähle ihr Leben sichern. Ein solch rechtloser Zustand, der ein hohes Konflikt- und Gewaltrisiko in sich trägt, verlangt notwendigerweise nach staatlichen Gegenmaßnahmen. So waren (deutlich nach Cicero) unter Commodus und Marc Aurel öffentliche Stellen verpflichtet, bei der Suche nach entflohenen Sklaven zu unterstützen (D. 11.4.1.2 [Ulp. 1 *ed.*]); Privatleuten wie Verfolgern war von Dritten zu gestatten, deren Grundstücke bei ihrer Suche zu betreten (D. 11.4.1.2 [Ulp. 1 *ed.*]; D. 11.4.3 [Ulp. 7 *de off. proc.*]). Vor allem aber konnte die Flucht von Sklaven Haftungen auslösen, etwa, wenn die Sklaven aus der Verwahrung entflohen (D. 48.3.14.7 [Mod. 4 *de poen.*]), und vermutlich wohl auch, wenn sie Dritten im Rahmen ihrer Flucht Schäden zufügten und der *dominus* dies durch eine adäquate Verfolgung hätte verhindern können. Obgleich letztere Konstellation – soweit ersichtlich – nicht überliefert ist, legt das dichte Netz der in D. 11.4 überlieferten Verfolgungsmaßnahmen die Vermutung nahe, dass ein *dominus* nicht ohne Haftungsrisiken frei entscheiden konnte, ob er die Verfolgung aufnimmt oder die Flucht verschweigt. Die Verfolgung ist im Fall einer Sklavenflucht folglich nicht allein von einer persönlichen ‘Einstellung’ abhängig; vielmehr ist sie einzuordnen in ein Geflecht (mit einem mentalitätsgeschichtlichen Ansatz erfassbarer) gesellschaftlicher Erwartungen wie auch (mit einem mentalitätsgeschichtlichen Ansatz leicht übersehener) rechtlicher Verpflichtungen.

Dass Blänsdorf die Ankündigung einer mentalitätsgeschichtlichen Untersuchung an vielen Stellen schließlich auch nicht in letzter Konsequenz durchhalten kann, sondern eher eine Studie unter Berücksichtigung *auch* mentalitätsgeschichtlicher Gesichtspunkte vorgelegt hat, spricht daher nicht gegen den sorgfältig gearbeiteten und gewinnbringenden Band.

Benedikt Forschner  
Universität Erlangen-Nürnberg  
benedikt.forschner@fau.de